

Sicherheit vor Ort erhöhen

- 2 Die CDU-Dithmarschen fordert,
- die Konsequente Anordnung und Durchsetzung von Waffentrageverboten für
 Gewaltstraftäter.
- den vermehrten Einsatz von sogenannten Bodycams, sowie die Schaffung der
 rechtlichen Grundlage für die Nutzung von Bodycams beim Kommunalen
 Ordnungsdienst
- die flächendeckende Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten
 (DEIG/sog. Taser) in Schleswig-Holstein.
- den erleichterten Einsatz von Videoüberwachung an
 Kriminalitätsschwerpunkten und deren Umgebung

12 Begründung:

1

- Waffentrageverbote i. S. d. § 41 WaffG für bekannte Gewaltstraftäter sind ein effektives
- 14 Instrument zur Gefahrenabwehr. Trotz des präventiven Potenzials werden solche
- 15 Verbote bislang nur äußerst selten angeordnet. Obwohl das Mittel seit 2003 existiert,
- 16 besteht kein einheitlicher Vollzugsstandard.
- 17 Im Bereich der Rockerkriminalität wurde dieses Mittel 2019 in zwei Fällen genutzt und
- 18 rechtlich erfolgreich durch alle rechtlichen Instanzen bestätigt.¹ Weitere Anordnungen
- 19 sind nicht bekannt. Seit 2025 greift die Polizei in Nordrhein-Westfalen vermehrt auf
- 20 dieses Mittel zurück.²
- 21 Ihre zielgerichtete Wirksamkeit steigt deutlich, wenn sie mit flankierenden Maßnahmen
- 22 kombiniert werden. Dazu gehören bspw. die Ausweisung gefährlicher Orte, und der

¹https://www.spiegel.de/panorama/justiz/schleswig-holstein-waffenverbot-fuer-rocker-in-outlaw-motorcycle-gangs-angekuendigt-a-78fbe973-0a05-4543-846d-1b2411c7283d

 $^{^2}$ https://www.lz.de/ueberregional/nrw/24016842_Polizei-setzt-in-vielen-NRW-Staedten-auf-Messertrageverbote.html?utm_source=chatgpt.com



Einsatz neuer Kontrollbefugnisse im öffentlichen Personennahverkehr. Durch diese 23 24 Kombination lassen sich das Mitführen von Messern und anderen Waffen effektiv und zielgerichtet unterbinden und Gewaltdelikte im öffentlichen Raum wirksam 25 26 eindämmen. Verstöße gegen das persönliche Führungsverbot nach § 41 WaffG sind gem. § 52 Abs. 3 27 Nr. 7 WaffG strafbewehrt und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit 28 29 geahndet werden. Unabhängig davon Geldstrafe haben die Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, zur Durchsetzung des Verbots ein Zwangsgeld 30 31 festzusetzen. 32 Die Einhaltung der Anordnung kann so durch die Kombination aus Strafandrohung (bei Entdeckung) und finanziellem Druck (bei wiederholten Verstößen) erzwungen werden. 33 Voraussetzung ist ein koordiniertes und konsequentes Handeln der zuständigen 34 35 Behörden. Bei ihren Einsätzen sind die Sicherheitskräfte im Land tagtäglich verschiedensten 36 37 Gefahrensituationen ausgesetzt. Gleichzeitig werden auch die Einsatzkräfte immer häufiger durch gewalttätige Menschen angegriffen.³ Zur konsequenten Ermittlung der 38 Täter sowie der Sachverhalte sollten alle verfügbaren Beweismittel eingesetzt werden. 39 Dazu tragen auch Bodycams bei. Diese können durch ihre Aufnahmen nicht nur Beweise 40 sichern, sondern gleichzeitig auch eine abschreckende Wirkung auf potenzielle 41 42 Angreifer entfalten und so zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen. 43 Zu diesem Zwecke sollten nicht nur Beamtinnen und Beamte der Polizei, sondern auch 44 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Ordnungsdienste solche 45 Bodycams tragen dürfen. Zur Abwehr der Gefahren für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten braucht es 46 47 wirkungsvolle und zugleich verhältnismäßige Einsatzmittel. Als Zwischenstufe

-

³ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/10/bka-bundeslagebild2023.html



zwischen Pfefferspray und Schusswaffengebrauch wurde dafür die Einführung eines Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) beschlossen. Mit dem DEIG haben die Polizeikräfte ein wirkungsvolles Mittel erhalten, um Angreifer auf Distanz zu halten und zu überwältigen. Noch wurde der DEIG nicht flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt.⁴ Dies wollen wir schnellstmöglich ändern.

53 Für den Antrag: Der Kreisvorstand der CDU Dithmarschen, AK Sicherheit der CDU

54 Dithmarschen

-

⁴ https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/taser-bei-der-polizei-in-sh-71-einsaetze-in-drei-jahren,taser-100.html